

AZ: 902-2023

Betr.: Voranschlag 2023

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Entwurf des Voranschlages der Gemeinde Telfes i. Stubai für das Jahr 2024 vom

Montag, dem 27. November 2023 bis
Montag, dem 11. Dezember 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

Der Gemeinderat hat die Einwendungen bei der Beratung über den Voranschlag zu behandeln.

Der Bürgermeister:

Peter Lanthaler

angeschlagen am: 24.11.2023

abgenommen am: 12.12.2023

Aktenvermerk: Innerhalb der Auflagefrist wurden – keine – Einwendungen erhoben.